

Anlage 5 zum SL-Schreiben vom 16. April 2021

## Einsatz weiterer Personengruppen

Ab dem 19. April 2021 können folgende weitere Personengruppen für die Realisierung bestimmter Aufgaben an den Schulen eingesetzt bzw. deren Einsatz entsprechend vorbereitet werden. Dabei sind die entsprechenden Hygienevorschriften und -konzepte einzuhalten.

### ○ **Therapeuten an Förderschulen**

Im Einzelfall kann der Einsatz von Therapeuten auch bei inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an anderen Schulen geboten sein.

Für die Erbringung des Nachweises eines negativen Corona-Testergebnisses sind die Therapeuten bzw. deren Arbeitgeber selbst verantwortlich.

### ○ **Lehrkräfte aus Förderschulen zur Begleitung der inklusiven Unterrichtung**

Die Möglichkeit der Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der inklusiven Unterrichtung durch Lehrkräfte der Förderschulen wird nunmehr gleichfalls eröffnet.

Der Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses erfolgt auf Basis der Testung aus dem Kontingent der jeweiligen Förderschule.

### ○ **Diagnostik-Lehrkräfte der Förderschulen**

Unter Wahrung des Infektionsschutzes sollen Feststellungsverfahren abgeschlossen werden, um somit eine gezielte Förderung zu ermöglichen und mit den Eltern auf der Basis des Gutachtens eine Entscheidung zu treffen, ob eine inklusive Unterrichtung oder eine Unterrichtung an einer Förderschule angestrebt wird. Eine probeweise Unterrichtung oder Gruppen-Diagnostik an Förderschulen bleibt weiterhin aus Gründen des Infektionsschutzes ausgeschlossen.

Der Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses erfolgt auf Basis der Testung aus dem Kontingent der jeweiligen Förderschule.

### ○ Über den Einsatz **herkunftssprachlicher Lehrkräfte** im herkunftssprachlichen Unterricht als Präsenzangebot entscheiden die Schulleiter in Kooperation mit den Koordinatoren für Migration/Integration der Standorte unter Wahrung der Bestimmungen des Infektionsschutzes.